Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 36 (1941-1942)

Heft: 2

Artikel: Jahresbericht des Historischen Vereins des Kantons Bern über das

Vereinsjahr 1941/42

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370966

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht

des Historischen Vereins des Kantons Bern über das Vereinsjahr 1941/42

Erstattet vom Präsidenten an der 96. Jahresversammlung in Ins am 21. Juni 1942

Es war dem Historischen Verein in unruhiger Zeit ein Jahr stiller Arbeit vergönnt. Allerdings war dieses Vereinsjahr kurz, da die letzte Jahresversammlung erst am 18. Oktober 1941 stattfand. In dieser Frist hat der Verein geleistet, was ihm üblich aufgegeben ist, freilich mit einer Einschränkung. Weil im Oktober nicht geheizt wurde, veranstaltete er nur neun Vortragsabende statt der gewohnten zehn. Sie fanden wie bisher in der Schützenstube des Bürgerhauses statt und wurden von 438 Mitgliedern und Gästen besucht, so dass auf einen Abend durchschnittlich 49 Anwesende entfielen, gegen 46 im vorigen Winter.

Am 7. November 1941 berichtete Professor Dr. Julius Baum in Bern über: «Das Vordringen der Alamannen im Zeitraum von 455 bis 507.» Seit 260 machten die Alamannen neun Einfälle von Norden über den Rhein in unser Land. Aber es ist eine umstrittene Frage, wann sie es endgültig besiedelten. Um sie zu beantworten, beleuchtete der Vortragende die bisherigen Ergebnisse der Quellenprüfung und zeigte ihre Berührungspunkte mit der neuen Ortsnamen- und Bodenforschung auf. Er ging von der diokletianischen Reichseinteilung von 292 aus, die die Grenze zwischen den Präfekturen Italia und Gallia mitten durch die Schweiz zog; die östliche und südliche Schweiz gehörte zu Italia, die mittlere und westliche zu Gallia. Hatte man lange die alamannische Besitznahme in den Anfang des 5. Jahrhunderts verlegt, weil damals der Reichsverweser Stilicho die Truppen von der Rheingrenze zurückzog,

zeigte Wilhelm Oechsli, dass die Alamannen erst 455 nach dem Tode des gefürchteten römischen Feldherrn Aëtius festen Wohnsitz in der Schweiz nahmen. Der Vortragende bestätigte ihn von seiner Forschung aus, wobei er sich namentlich auf den zeitgenössischen Schriftsteller Sidonius Apollinaris stützte. Dann verfolgte er das Vordringen der Alamannen nach dem Westen, wo sie um 470 die Linie Avenches-Besançon-Langres erreichten. Da trat die Katastrophe ein. Sie erlitten 496 vom Frankenkönig Chlodwig die Niederlage bei Zülpich, worauf sie einen Teil ihres nordrheinischen Gebietes einbüssten. Dafür gewährte ihnen der Ostgotenkönig Theoderich Aufnahme in seiner Provinz Rätia. Im Westen mussten sie sich auf die Aarelinie beschränken, während umgekehrt das Vordringen der Burgunder über die Aare nicht Bestand hatte. Professor Baum prüfte nicht nur die Ausdehnung, sondern auch die Art der alamannischen Landnahme. Unhaltbar ist die ältere Ansicht, die Alamannen hätten die römische Kultur zerstört. Die Ortsnamenforschung hat nachgewiesen, dass viele gallo-römische Siedlungen und Städte sich erhielten. Die Alamannen liessen sich als Herren unter der heimischen Bevölkerung nieder.

Am 21. November sprach Professor Anton Largiadèr, Staatsarchivar von Zürich, über: «Fragen der Staatsbildung in der alten Eidgenossenschaft.» Er unternahm es, an einigen Beispielen aufzuzeigen, wie sich die Kantone aus ihrem Verhältnis zu den Nachbarständen zu Staaten entwickelten. Im Mittelalter beruhte der staatliche Zusammenhang auf der persönlichen Beziehung des einzelnen zu der Familie, dem Stamm, dem Herrn, dem Fürsten. Neben dem Personalstaat kam allmählich der Territorialstaat auf, der eine klare lineare Begrenzung suchte. Es ging Jahrhunderte, bis das feudale Personalprinzip durch das moderne Territorialprinzip überwunden war. Aus der Geschichte der Klöster St. Urban, Trub und Kappel und des Stiftes Zofingen wurde nachgewiesen, auf welche Widerstände der Staat stiess und mit welchen Mitteln er sie bekämpfte. Wo die Kantone zusammenstiessen, da überschnitten sich die alte Ordnung und die neuen Staatsbedürfnisse im Mannschaftsaufgebot, in der Steuerpflicht und dem Gerichtsstand der Grenzbewohner. Da nach eidgenössischem Brauch nicht der gewaltsame Entscheid, sondern der Vergleich bevorzugt wurde, da sich auch die leitenden Vorstellungen nur langsam klärten, zog sich die Ausscheidung der Grenzen und Befugnisse unter den Kantonen lange hin. Bis 1798 hatten die Städtekantone die einheitliche Verwaltung ihrer Landgebiete bis zu einem gewissen Grad erreicht. Es erhöhte den Wert des Vortrages, dass seine theoretischen Erörterungen durch gut gewählte Fälle erhellt und erhärtet wurden.

Professor Hans Fehr behandelte am 5. Dezember «Grosse neue Probleme der Rechtsgeschichte», mit denen er in zeitbewegende Auseinandersetzungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart einführte. Ist doch die Rechtsgeschichte ein Stück Menschheitsgeschichte, da das Recht in alle Verhältnisse eingreift. Professor Fehr erörtete zunächst die Streitfragen, die sich aus der Gegenüberstellung von germanischem und deutschem Recht, von Rechtsgeschichte und Volkskunde ergeben. Er verwirft die neue deutsche Theorie, die das Recht der skandinavischen Länder und Islands als das germanische und als Quell des deutschen Rechts ausgibt. Diese Anschauung kann vor der Kritik nicht standhalten, weil die südgermanischen Volksrechte der Burgunder, Alamannen und Franken viel älter sind, weil die Skandinavier eine andere Siedlungsordnung hatten als die Südgermanen und später als diese den christlichen Glauben annahmen. Die germanische Urform des Rechts ist also im Süden und nicht im Norden zu suchen. Damit hängt zusammen, wieviel die Volkskunde der Rechtsgeschichte geben kann. Sie unterstützt die Rechtsgeschichte, wenn sie etwa aus altem Brauchtum darüber Aufschluss gibt, wie weit das geschriebene Recht einst toter Buchstabe war oder im Volk lebte. Aber die Volkskunde kann auch überschätzt werden, wie der Vortragende an einem neueren Werk dartat, das die mittelalterliche Gilde auf altgermanischen Götter- und Totenkult zurückführt. Der Vortragende berührt hier die Bedeutung der Volkschroniken für die Befreiungstradition. Ein weiteres Problem, das dermalen stark umstritten wird, ist die Entstehung des Lehenswesens. Die lange autorität geltende Theorie von Heinrich Brunner wird heute angefochten. Professor Fehr zergliedert einen dieser Angriffe und zeigt, was an ihm berechtigt, was einseitig ist. An den Keim unserer Geschichte führte

die Frage nach der Territorialgewalt und der Landeshoheit, weil sie Aufschluss geben kann, welche Kräfte bei der Gründung des Bundes tätig waren. In Deutschland ging die staatliche Willensbildung vom Adel und vom Landesherrn aus, in der Schweiz vom Volk. Damit kam Professor Fehr auf die bäuerliche Freiheit zu sprechen. Er bestätigt die neuere Forschung, die betont, dass die freien Bauern in den Waldstätten und im Oberland nicht Altfreie, die ihre germanische Freiheit aufrecht erhalten hätten, sondern Neufreie waren, die ihre Freiheit als Kolonisten vom Landesherrn und vom Reichshaupt erhielten.

Der erste Abend nach Neujahr, am 9. Januar 1942, brachte zwei Darbietungen, die durch ihren Kontrast die Spannweite unserer Geschichte fühlbar machten. Dr. Walter von Bonstetten gab einen Ausschnitt aus der Familienforschung: «Des Ritters Roll von Bonstetten Kriegszug nach Besançon 1478.» Dieser Stammhalter eines durch den Alten Zürichkrieg schwer getroffenen Adelsgeschlechts führte 1478 einen schweizerischen Söldnertrupp von 100 Pferden und 4000 Knechten nach der Freigrafschaft im Dienste Maximilians von Habsburg, um diese Provinz den französischen Truppen Ludwigs XI. zu entreissen. Der Zug scheiterte, weil die Geldmittel mangelten, und zog einen langen Rechtshandel nach sich. Roll von Bonstetten hatte sich für diesen Zug in schwere Schulden gestürzt, die auch auf seinen Bürgen Adrian von Bubenberg fielen. Da er umsonst von König Maximilian die Erstattung der Kosten begehrte, starb er 1493 in Bedrängnis. Erst 1521 wurden seine Nachkommen von Habsburg mit 3000 Gulden abgefunden. - Auf amtliche Anregung hin entstanden in den letzten Jahren Geschichten bernischer Bauernhöfe. Sie gaben Dr. Rudolf von Fischer, Staatsarchivar, Anlass, am gleichen Abend über «Hofchroniken» zu sprechen. Die Hofforschung mit ihrer Doppelaufgabe der Betriebsgeschichte und der Familienbiographie kann wenig aus Urkunden schöpfen, die nur einigen Aufschluss über Hofzins und Handänderungen enthalten. Anderes mag aus Familienpapieren erhellen. Erst von 1800 an, da die lebendige Überlieferung einsetzt, können die Chroniken sich ausweiten. Sie wurden vom Hofbesitzer selbst oder von einem schreibgewandten städtischen Mitglied der Familie oder vom Dorflehrer abgefasst. Der Vortragende würdigte den Geist dieser Aufzeichnungen, die schon deshalb eine Leistung sind, weil sich hier die bäuerliche Scheu, etwas von Eigenem preiszugeben, überwand. Dr. von Fischer liess eine Reihe von Lichtbildern folgen, die deutlich machten, wieviel die Sitten- und die Wirtschaftsgeschichte aus der reichen bäuerlichen Überlieferung gewinnen können.

Am 26. Januar bot Professor Fernand Schwab einen Vortrag über «Die alten Glashütten des Berner Jura und ihre Insassen». Es war ein unberührter Gegenstand, den Professor Schwab durch seine Forschung erschlossen hat. Er widerlegte zuerst die herrschende Ansicht, dass erst die Schwarzwälder im 17. Jahrhundert die Glasbläserei nach der Schweiz gebracht hätten. Aus solothurnischen und bischöflich-baslerischen Quellen ergibt sich, dass die Glashütten im Jura bis ins Ende des 14. Jahrhunderts zurückreichen. In anregenden Ausführungen erläuterte er die Technik des Gewerbes, das nach seinen Bedingungen zum Wandern genötigt war. Die Glaser liessen sich in den entlegenen Waldtälern des Jura nieder, wo sie ihren wichtigsten Stoff, das Holz, reichlich fanden, und zogen weiter, wenn der Wald erschöpft war. Der Vortragende verfolgte ihre Niederlassungen von der ältesten Hütte bei La Heutte-Péry an über die Balstaler Klus, Court, Lobschez bis Ferrevillier, Biéf d'Etoz, Blancheroche und Biaufond am Doubs im 18. Jahrhundert. Das Treiben der Glaser war von einem Geheimnis umgeben, das sie hüteten. Das fiel ihnen um so leichter, als der Hass der Landleute sie wegen der Waldverwüstung verfolgte, während der Landesherr sie wegen seines Nutzens begünstigte. Von den Menschen gemieden, in der Waldeinsamkeit hausend, schlossen sich die Glaser eng zusammen und antworteten der allgemeinen Abneigung mit einem Standesstolz, der in Verbindung mit der geschäftlichen Berechnung dazu führte, dass die Glaserfamilien ausschliesslich unter sich heirateten. Daraus ergab sich eine einzigartige Mischform von Genossenschafts- und Eigenbetrieb.

Dr. Arthur Stein in Burgdorf behandelte am 6. Februar das Thema: «Ein Pestalozzianer in der Regeneration (aus dem Nachlass Johann Niederers).» Er bot damit einen Ausschnitt aus

seinem zu erwartenden Werk über Niederer. Johann Niederer, Bürger von Appenzell A.-Rh. (1779—1843), war 1803—1817 der nächste Mitarbeiter Pestalozzis und leitete später ein Töchterinstitut in Yverdon und in Genf, wo er starb. Er erbte das politische und pädagogische Gedankengut Pestalozzis und vertrat es nicht nur in philosophischen Schriften, sondern öffnete ihm auch den Weg in die Wirklichkeit. Der Vortragende entwarf ein mannigfaltiges, gut getöntes Bild von der Ideenwelt des Politikers Niederer, in der verschiedene Antriebe eine ungewöhnliche Verbindung eingingen. Niederer ging von den Jugenderinnerungen der Heimat aus. Die Landsgemeinde gab ihm die Überzeugung vom Selbstbestimmungsrecht des ganzen Volkes. Von der Heimat empfing er den religiösen Glauben, der ihn von anderen Aufklärern unterschied und vor der Überschätzung der Vernunft behütete. Die appenzellische Landsgemeinde, die einzige rein reformierte der Schweiz, schien ihm berufen, der Regeneration die Verschmelzung von alter und neuer Demokratie vorzuleben. Wie ein Romantiker glaubte er an den Volksgeist. Konservativ und progressiv zugleich, wie er sich selbst kennzeichnete, legte er sein politisches Ideal in den wahren Rütligeist. Dieser Geist verbürgte die Schweiz als eine Gesinnungsnation und verbürgte damit das Daseinsrecht der Schweiz. Seine engste Beziehung aber blieb Pestalozzi. Die Lehre Pestalozzis von der Erziehbarkeit des Menschengeschlechtes und der Bruderschaft aller Menschen vor Gott verpflichtete ihn zur Tat. Und sie war möglich, seit die Regeneration ihm freie Bahn eröffnet hatte. Er nahm 1838 an der Gründung des Grütlivereins in Genf massgebend teil und hielt ihm die Weiherede. Damit trug er nicht nur seinen Namen in die Geschichte der Regeneration ein, sondern er ging über die Regeneration hinaus. Während diese in den Problemen der Formalpolitik sich hielt, war der Grütliverein zu der sozialpolitischen Leistung bestimmt, Handwerker und Arbeiter durch berufliche und geistige Weiterbildung zu heben. So huldigte der Verein dem Andenken Pestalozzis, der als Sozialreformer wie als Erzieher gleich gross dachte und plante.

«Der Zellerhandel von 1847» war das Thema, das Privatdozent Dr. Kurt Guggisberg, Pfarrer in Frauenkappelen, am

20. Februar behandelte. Er entnahm es der Krisenzeit der bernischen Regeneration und unterbaute es mit Studien in den Kirchenvisitationsberichten und den Obergerichtsakten. Die radikale Regierung von Bern wählte anfangs 1847, ohne die theologische Fakultät, die früher ein ablehnendes Gutachten abgegeben hatte, zu befragen, den jungen Privatdozenten Eduard Zeller von Tübingen zum Extraordinarius für neutestamentliche Exegese und entfesselte damit den Sturm, da sie ohnehin im Verdacht der Freigeisterei stand und ihr Erkorener als Jünger des Christusleugners Strauss galt. Es ist das Verdienst des Vortragenden, dass er die theologische Situation, die damals von den üblichen Vereinfachungen des Parteikampfes verdunkelt wurde, wissenschaftlich nachprüfte und aufhellte. Von selbst stellte sich damals die aufwühlende Erinnerung an den zürcherischen Straussenhandel von 1839 ein, der einer ähnlichen Lage entsprungen war und mit einem Sieg der konservativen Erhebung geendet hatte. In Bern kam es anders. Die Regierung legte in einem Aufruf an das Volk das Bekenntnis ihrer kirchlichen Gesinnung ab und hielt durch. Aus seinen besonderen Studien entnahm der Vortragende die Farben zu dem Bild, das er von der konservativen Bewegung, ihrer Unterdrückung und der Bestrafung ihrer geistlichen Führer entwarf. Wie wenig man die umstrittene Persönlichkeit Zellers kannte, zeigte sich erst, als Zeller seine Tätigkeit in Bern begann. Noch stand ihm seine grosse Gelehrtenlaufbahn bevor. Sein Wirken versöhnte seine Gegner und enttäuschte seine Freunde. Als er 1849 Bern verliess, waren die Ansichten über ihn ausgewechselt.

Unser Mitglied Samuel Gassner, Lehrer im Dürrenast bei Thun, geht seit Jahren den Spuren der Vergangenheit am Thunersee nach. Aus diesem Wissen schöpfte er seinen Vortrag vom 6. März: «Geschichtliche Streiflichter am Thunersee.» Indem er die menschlichen Siedlungen am Thunersee seit der Urzeit schilderte, führte er den Hörer vom Steinbeil bis zum Flugzeug. Den Bodenfunden entnahm er die Fortschritte der Landbesiedlung und der Landbenützung und fasste in einer runden Vorstellung zusammen, was frühere Zeiten an Lebenszeichen hinterlassen haben, wobei er nachprüfte, was die Sage überliefert hat, und es am Wirklichen

und Möglichen mass. Spärlich nur fällt das Licht auf das Altertum. Vom früheren Mittelalter erhellt, dass ein Kranz von Burgen den See umzog. Deutlicher werden die Linien, wie Bern im 14. Jahrhundert seine Hand auf Thun legt. Die Verkehrswege zeichnen sich ab, ebenso die frommen Begehungen «ze Sant Batten», das die Fremden bis zur Reformation anzog, wie im 19. Jahrhundert der Reiz der Seeufer. Der stärkste Eingriff in die Natur, den der Mensch unternahm, war im 18. Jahrhundert die Zuleitung der Kander zum Thunersee. Sie brachte den Einstrom kälteren Wassers in den See, das seinen berühmten Fischreichtum beschränkte, und gab dem unteren Ufer, bisher ein Überschwemmungsgebiet, Gesundung und Wirtlichkeit. Der Vortrag gab ein gutes Beispiel, was die auf ernste Forschung gestützte Heimatkunde vermag.

Am 20. März hob Dr. Hans Gustav Keller, Bibliothekar in Bern, mit dem Vortrag: «Ulrich von Hutten und sein Ende in der Schweiz» die vielumstrittene Gestalt des fränkischen Humanisten und Journalisten in das Licht einer sorgfältigen Abklärung. Unbeherrschte Eigenart und Zeitbedingtes erlaubten Hutten nicht einen vollen, ragenden Wuchs, obschon er zur Grösse manches mitbrachte. Sein kurzes Leben (1488-1523) wurde von der Ruhelosigkeit seiner Leidenschaft und den widerstrebenden Antrieben einer Zeitwende zerrissen. Als geborener Reichsritter eiferte er gegen den vordringenden Fürstenstaat und das Aufkommen städtisch-gewerblicher Wirtschaftsformen, Erscheinungen, die nach seiner Meinung das alte Reich zerstören mussten. Er schwärmte für ein starkes Kaisertum, das mit Hilfe des Ritterheeres dem Abendland das Gesetz gab. Mit diesem Traum von der vergangenen Reichsherrlichkeit wurde er der Romantiker unter den Humanisten. Hutten fand sich zu Luther nicht aus religiöser Erschütterung, sondern aus Abneigung gegen alles Undeutsche. Was auch an Hutten Berechnung, Irrtum und Vergänglichkeit war, über sich selber erhob er sich mit seinem Schwung, seiner Bekenntnisfreude und seinem scharfäugigen Kampfwillen. Als Publizist, als Volksschriftsteller hat er sein Grösstes erbracht, so mit seinem Lied «Ich hab's gewagt». Besiegt, ausgestossen, von unheilbarer Krankheit zerrüttet, suchte er eine Zuflucht in der Schweiz. Trotzdem Neutralität und Asylfreiheit zum erstenmal gegen einander abgewogen wurden, nahm ihn Zwingli auf und bereitete ihm auf der Ufenau eine letzte Stätte. Hier verhauchte der Feuergeist.

Der Vorstand trat achtmal zusammen, davon viermal im Anschluss an Vortragsabende. Er beschloss, die Exemplare des Archivheftes von 1941 mit der Chronik Ludwig Schwinkharts, die nach der Verteilung an die Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz übriggeblieben waren, Herrn Buchhändler H. Lang in Verlag zu geben. Er bereitete die Archivhefte für 1942 und 1943 vor. Das Heft 1942 wird eine nicht umfangreiche Arbeit bringen, da die Aufwendungen des letzten Jahres uns nötigen, die Ausgaben einzuschränken; es ist die gehaltvolle Abhandlung des Gymnasiallehrers Ernst Walder: «Wie sich im Kanton Bern in den 1820er Jahren die Ideen bildeten, die zum Durchbruch der Volksherrschaft führten». Dagegen wird das Heft 1943 wieder eine grössere Arbeit umfassen. Der Vorstand entschied über die Aufnahme neuer Mitglieder, die ihm durch die Statutenrevision von 1939 übertragen ist, und bereitete die Jahresversammlung von 1942 vor. Weitere Aufgaben fielen dem Vorstand nicht zu, da es nach der Jubiläumsfeier der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft im September 1941 ein stilles Jahr war.

Es war ein Ereignis für den Verein, dass sein Ehrenpräsident Dr. Heinrich Dübi am 26. Januar 1942 mit 93 Jahren verschied. Der Verstorbene gehörte dem Verein seit 1883 an, er leitete ihn von 1920 bis 1938 als Präsident und wurde 1938 zum Ehrenpräsidenten ernannt. Der Verein legte an der Bahre des Verstorbenen einen Kranz nieder, und der Präsident sprach an der Trauerfeier in der Kapelle des Burgerspitals Worte des Gedächtnisses. Was Heinrich Dübi für den Verein getan, welchen Rang er sich im bernischen Geistesleben verworben hat, das ist im 2. Heft des Bandes XXXIV S. LIV unseres Archivs gewürdigt. Unser Mitglied Bildhauer Karl Hänny schenkte dem Verein eine Plakette mit den wohlgetroffenen Zügen Heinrich Dübis. Mit 80 Jahren verschied Burgerrat Fritz Traffelet, ein aufrechter Berner, ein warmer Freund der bernischen Vergangenheit, Mitglied seit 1934.

Mitglieder. Seither sind 8 neue Mitglieder aufgenommen worden, die Herren Gymnasiallehrer Dr. Ernst Feuz, Buchdrucker Hans Feuz, Buchdrucker Hugo Weber, Kunsthistoriker Dr. Paul Hofer, Gymnasiallehrer Ernst Walder, Dr. med. Kurt von Steiger, Buchhändler H. Stauffacher, alle in Bern, und Seminarlehrer Jakob Wüst in Pruntrut. Der Verein verlor durch Tod 2, durch Austritt 6 Mitglieder. Daraus ergibt sich im Juni 1942 ein Stand des Vereines von 236 Mitgliedern, wie im vorigen Jahr.

Der Verein wächst nicht, aber er hält sich. Das darf uns in dieser Zeit ermutigen, dem nachzustreben, was wir uns gesetzt haben, der Wahrung und Mehrung des vaterländischen Geistes.